

Bericht des Aufsichtsrats
der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft i.L.
(die „Gesellschaft“)

für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Amtsgericht Offenbach am Main bestellte zunächst durch Beschluss vom 30. Juni 2009 Herrn Prof. Dieter Weidemann, Herrn Werner Uhde und Herrn Günter Rothenberger zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Die Hauptversammlung vom 24. August 2011 wählte alle bis zu diesem Zeitpunkt gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder, Herrn Prof. Dieter Weidemann, Herrn Werner Uhde und Herrn Günter Rothenberger wieder, sowie zusätzlich Herrn Marc Heylen als neues Aufsichtsratsmitglied.

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über spezielles Fachwissen in den Bereichen Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Diese Funktion nimmt das Mitglied Werner Uhde wahr. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat während des Abwicklungsgeschäftsjahres 2011 die Notabwickler nach deren Weiterbestellung bis zum 31. August 2011 sowie die Abwickler bei der Leitung der Gesellschaft beraten und ihre Tätigkeit überwacht. In den Fortgang der Abwicklungsarbeiten für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat eingebunden. Die Not- bzw. Abwickler informierten den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über ihre Tätigkeiten.

Die Abwickler übermittelten den von ihnen aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011 an den Aufsichtsrat. Der in der Hauptversammlung vom 24. August 2011 bestellte Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich intensiv mit dem Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011 beschäftigt und diesen mit den Abwicklern und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den von den Abwicklern

aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011 einstimmig gebilligt. Gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 AktG beschließt während der Abwicklung die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den von den Abwicklern aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2011 festzustellen.

Kelkheim, den 29.10.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Uhde', written over a horizontal dotted line.

Werner Uhde
Vorsitzender des Aufsichtsrats